

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4529/21-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

21.06.2021

Betr.: Zuschlagserteilung zur Lieferung von mobilen Endgeräten

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Teltow-Fläming beauftragt, im Rahmen der Förderrichtlinie „DigitalPakt Schule“, folgende Unternehmen mit der Lieferung von mobilen Endgeräten.

Los 1 – 154 Convertible Notebooks für 100.609,74 €
Albacon Systemhaus GmbH
Severinstraße 5
18209 Bad Doberan

Los 2 – 30 Chromebooks Typ 1 für 11.459,70 €
ariston Vertriebs GmbH
Kelchstr. 21-23
12169 Berlin

Los 3 – 6 Chromebooks Typ 2 für 2.806,02 €
DUBRAU GmbH
Freiberger Str. 67
01159 Dresden

Los 4 – 64 iPads inkl. Zubehör für 33.925,00 €
Gesellschaft für digitale Bildung
Friesenweg 5g
22763 Hamburg

Der Gesamtauftragswert beträgt 148.800,46 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: **2021**
Ansatz 148.800,46 EUR

Finanzierung durch:

Produktkonto: 243010.783101
Bezeichnung des Auszahlung für
Produktkontos: Sachanlagevermögen
Konto-Ansatz: 596.680,00 €
Noch verfügbare Mittel 1.003.973,95 €

Luckenwalde, den 31.05.2021

Wehlan

Sachverhalt:

Für Schulen des Landkreises sollen im Rahmen des DigitalPaktes Schule mobile Endgeräte gekauft werden.

Die Schulbetreuer des IT-Service haben, in Abstimmung mit den verantwortlichen Personen in den Schulstandorten, ein Leistungsverzeichnis mit vier verschiedenen Geräteklassen erstellt. Jede Geräteklasse wurde in einem separaten Los ausgeschrieben.

Mit Angebotsende lagen für das Los 1 zehn Angebote, Los 2 sieben Angebote, Los 3 fünf Angebote und für das Los 4 drei Angebote vor.

Alle Angebote erfüllen die geforderten Kriterien und befinden sich im marktüblichen Preisrahmen. Ein Ausschluss ist nicht erfolgt.

Bei den Losen 1 und 2 ändert sich die Wertungsreihenfolge durch die Anwendung der Frauenförderung. Bei Los 3 ist kein Antrag in der relevanten Spanne vorhanden. Bei Los 4 hat der günstigste Angebotspreis gleichzeitig die höchste Kennziffer bei der Frauenförderung.

Der Auftragserteilung an, die in der Beschlussvorlage benannten Firmen, steht aus Sicht des IT-Services nichts im Weg.